

Bebauungsplan und Grünordnungsplan „WA Radldorf I“

Deckblatt Nr. 4

Begründung und geänderte Festsetzungen

Die Vorgaben für die Parzellen 19 und 35 des Bebauungsplanes „WA Radldorf I“ werden durch nachfolgende textliche und zeichnerische Festsetzungen mit Deckblatt Nr. 4 wie folgt geändert:

Zu 4. Immissionsschutz

4.1 Schallschutz

Die Festsetzung eines Mindestabstandes der Bebauung auf den Parzellen 19 und 35 von 50 m hin zum ehemaligen Lagerhaus wird aufgehoben.

Die Entfernung der Bebauung auf der Parzelle 28 zur Bahnlinie Obertraubling – Passau beträgt ca. 300 m.

(Neufestsetzung der Baugrenzen siehe nachfolgender Lageplan)

Begründung:


Das Lagerhaus der Raiffeisenbank Straubing wurde abgerissen. Es wird nicht beabsichtigt, auf dem gleichen Grundstück einen vergleichbaren Betrieb wieder aufzubauen.

Hierdurch entfällt die Grundlage für den ursprünglich festgesetzten Mindestabstand der Bebauung zum Immissionsschwerpunkt.

Durch die Verschiebung der östlichen Baugrenze auf der Parzelle 35 werden den Bauwerbern größere gestalterische und nutzungstechnische Möglichkeiten gegeben.

Durch die Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt somit als vereinfachte Änderung nach § 13 Baugesetzbuch.

Perkam, 27.12.2004



Ammer, 1. Bürgermeister

Gräberfeld:
r der Glockenbecherkultur



Deckblatt Nr. 4

zum

Bebauungsplan „WA Radldorf I“

Gemeinde: Perkam
Landkreis: Straubing-Bogen
Reg. Bezirk: Niederbayern

1. Auslegung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.01.2005 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Das Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom 27.12.2004 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.01.2005 bis 21.02.2005 öffentlich ausgelegt.

Rain, 22.02.2005



Ammer, 1. Bürgermeister

2. Satzung

Die Gemeinde Perkam hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.02.2005 das Deckblatt gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BauBO in der Fassung vom 27.12.2004 als Satzung beschlossen.

Rain, 22.02.2005



Ammer, 1. Bürgermeister

3. Ausfertigung

Das Deckblatt wird hiermit ausgefertigt.

Rain, 22.02.2005



Ammer, 1. Bürgermeister

4. Inkrafttreten

Die Gemeinde Perkam hat gem. § 10 BauGB das Deckblatt ortsüblich bekannt gemacht.
Damit tritt das Deckblatt mit Begründung in Kraft.

Rain, 22.02.2005



Ammer, 1. Bürgermeister